

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Stünker, Christine Lambrecht, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/5674 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Gisela Piltz, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4695 –**

DNA-Reihentests auf sichere Rechtsgrundlage stellen

A. Problem

Das geltende Recht der forensischen DNA-Analyse (§§ 81e bis 81g StPO) hat sich als effektives Mittel für die Aufklärung von Straftaten erwiesen. Der Gesetzentwurf sieht teilweise Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Grundlagen vor, um in der Praxis aufgetretenen Problemen zu begegnen. Ferner soll, wie auch in dem Antrag auf Drucksache 15/4695 gefordert, eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Durchführung von DNA-Reihentests auf der Basis einer freiwilligen Mitwirkung der betroffenen Personen nach einer vorherigen richterlichen Anordnung geschaffen werden, um verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der vom Rechtsausschuss befürwortete Gesetzentwurf sieht die Streichung des Richtervorbehalts für die Anordnung molekulargenetischer Spurenuntersuchungen vor und stellt klar, dass eine richterliche Anordnung bei Einwilligung der betroffenen Person in eine DNA-Analyse nicht erforderlich ist. Ferner sollen eine Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft und Ermittlungspersonen für die Anordnung der Entnahme von Körperzellen und deren molekulargenetischer Untersuchung geschaffen werden und der Anwendungsbereich der DNA-Ana-

lyse erweitert werden. Schließlich wird in sog. Umwidmungsfällen eine Benachrichtigung des Betroffenen über die Speicherung sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung vorgesehen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5674 – unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag – Drucksache 15/4695 – abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Dr. Jürgen Gehb, Jerzy Montag und Jörg van Essen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5674** in seiner 182. Sitzung am 17. Juni 2005 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen. Den **Antrag auf der Drucksache 15/4695** hat der Deutsche Bundestag in seiner 167. Sitzung am 18. März 2005 beraten und ebenfalls zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 66. Sitzung am 29. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5674 empfohlen. In derselben Sitzung hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4695 empfohlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 85. Sitzung am 29. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP hat der Ausschuss empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/4695 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf damit, dass zwar nicht alles Gewünschte erreicht worden sei, die Gesetzesänderung aber auf jeden Fall zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Rechtslage führe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie aus verfassungsrechtlichen Erwägungen die Gleichstellung des herkömmlichen mit dem genetischen Fingerabdruck ablehne. Der Gesetzentwurf lege zu Recht die Entscheidung über die Anordnung einer Speicherung der Identitätsmuster in Richterhand. Sie begrüße die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für DNA-Reihentests, deren Durchführung an strenge Voraussetzungen geknüpft werde und unter dem Richtervorbehalt stehe. Die unmittelbare Löschung der gewonnenen Daten ohne weitere Verwendung in anderen Verfahren sei vorgesehen, sobald sie zur Aufklärung des Verbrechens nicht mehr erforderlich seien. Die Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (Ausschussdrucksache 15(6)193) griffen nach eingehender Prüfung nicht durch.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte ebenfalls die Einführung einer rechtlich einwandfreien gesetzlichen Grundlage für die DNA-Reihentests, die sie bereits in mehreren Anträgen gefordert habe. Obwohl sie auch weitere Aspekte des Gesetzentwurfs befürworte, enthalte sie sich der Stimme, da die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in dem sehr weit gefassten Wortlaut des Gesetzes nicht voll umgesetzt worden seien. Dies beziehe sich insbesondere auf die mögliche Anordnung der Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster nach der wiederholten Begehung von Bagatelldelikten. Der Gesetzentwurf trage aber im Übrigen zu einer Stärkung des Rechtsstaates bei.

Berlin, den 29. Juni 2005

Joachim Stünker
Berichterstatter

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter